

21.09.07

Beschluss
des Bundesrates

Nationales Reformprogramm Deutschland 2005 bis 2008
Umsetzungs- und Fortschrittsbericht 2007

Der Bundesrat hat gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG von der Vorlage Kenntnis genommen.

Der Beschluss ist gemäß § 35 GO BR gefasst worden.